



Vereinsordnung des Automodell-Club Ilsede e.V.

(Stand: 20. Mai 2017)

1. Mitgliedschaft im Verein

- a. Der Antrag auf Mitgliedschaft kann jederzeit schriftlich an den Vorstand erfolgen.
- b. Über den Mitgliedsantrag entscheidet der Vorstand. Bei Minderjährigen ist die Unterschrift der Erziehungsberechtigten erforderlich.
- c. Der Austritt muss schriftlich gegenüber dem Vorstand erfolgen. Die Kündigungsfrist beträgt 3 Monate zum Ende des Geschäftsjahres.

2. Jahresbeiträge für ordentliche Mitglieder

Kinder von 6 bis 11 Jahre	12,00 €
Jugendliche von 12 bis 15 Jahre	20,00 €
Jugendliche ab 16 Jahre, Erwachsene	50,00 €

3. Nutzung des Bolzbergringes

- a. Aktive Mitglieder und Fördermitglieder die mindestens den doppelten Mitgliedsbeitrag bezahlt haben dürfen den Bolzbergring kostenlos nutzen.
- b. Gäste müssen für die Nutzung eine Gebühr entrichten:

	Tageskarte
Kinder und Jugendliche von 6 bis 15 Jahre	2,00 €
Jugendliche ab 16 Jahre, Erwachsene	5,00 €

- c. Der Bolzbergring darf nur von ferngesteuerten Fahrzeugen befahren werden.
- d. Modelle mit Verbrenner Motoren dürfen nur mit geeigneten Schalldämpfern und nur zu bestimmten Zeiten betrieben werden:

Montag - Samstag	08:00 – 21:00 Uhr
Sonntag, Feiertag	10:00 – 12:00 Uhr, 15:00 – 20:00 Uhr

- e. **Beim Hantieren mit Kraftstoffen jeglicher Art sind unbedingt die bereitstehenden Schmutz-Schutzmatten zu verwenden. Nach Beendigung der Tätigkeiten sind diese gereinigt zurück zu hängen. Ausgetretene Kraftstoffe sind sofort aufzunehmen.**
- f. Gäste haben den Anweisungen von Mitgliedern Folge zu leisten. Das Betreten der Rennstrecke ist nur den Fahrern, den erforderlichen Helfern und den Mitgliedern und nur mit festen Schuhwerk gestattet. Jugendliche unter 14 Jahren dürfen die gesamte Anlage nur unter Aufsicht einer geeigneten Aufsichtsperson nutzen.
- g. Das Rauchen im Fahrerlager, auf dem Fahrerstand und auf der Rennstrecke ist untersagt. Handys dürfen auf dem Fahrerstand nicht benutzt werden. Hunde sind auf dem gesamten Gelände anzulehnen.
- h. Das Befahren des Geländes mit Kraftfahrzeugen ist nur zum Be- und Entladen gestattet.
- i. Für die Abfallentsorgung ist jeder selber verantwortlich. Unerlaubte Abfallentsorgung wird geahndet. Verschmutzungen durch Kraftstoffe sind sofort und mit geeigneten Mitteln zu entfernen. Umwelt- und Naturschutz unterliegen der besonderen Beachtung und dürfen keinesfalls beeinträchtigt werden.
- j. Für unsachgemäße Nutzung des Geländes übernimmt der Verein keine Haftung auf Personen- und Sachschäden. Eltern haften für ihre Kinder.

